

# BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. März 2020  
SEITE 1 von 3

Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach  
Umwandlung des Zweckverbandes in eine Interkommunale Anstalt

2.4.3

---

## 1. Ausgangslage

1990 wurde der Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS) in seiner heutigen Form gegründet. Das seit Anfang 2018 geltende neue kantonale Gemeindegesetz löst nun eine Totalrevision der Verbandsstatuten aus.

In diesem Zusammenhang haben sich die Delegierten des Zweckverbandes (Abgeordnete der 21 Verbandsgemeinden) entschieden, die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Interkommunale Anstalt (IKA) zur Abstimmung vorzuschlagen.

Gemäss § 79 des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmberechtigten jeder beteiligten Gemeinde an der Urne die Rechtsgrundlage der Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbandes, einer gemeinsamen Anstalt oder einer juristischen Person des Privatrechts.

Eine Interkommunale Anstalt IKA ist wie auch der Zweckverband eine öffentlich-rechtliche Organisationsform. In diesem Punkt wie auch in der Finanzierung der HPS, dem eigenständigen Finanzhaushalt unter den gleichen Darstellungs- und Bewertungsvorschriften und dem Verhältnis zwischen der Organisation und den ihr angehörenden Gemeinden gibt es keine wesentlichen Unterschiede.

Ein wesentlicher Unterschied ist jedoch, dass der einzelne Stimmbürger in der IKA zu Sachgeschäften im Gegensatz zum Zweckverband nicht mehr befragt würde. Allerdings: die künftigen Finanzierungsformen für die Sonderschulen sehen vor, dass die Sonderschulen finanziell eigenständig werden und auch Investitionsvorhaben im Gegensatz zu heute nicht mehr von den Gemeinden finanziert werden.

Die mit einer Volksabstimmung verbundene finanzielle Kontrolle seitens der Stimmberechtigten ist schlicht nicht mehr nötig, weil die Tätigkeit der Sonderschule keine finanziellen Auswirkungen (z.B. in Form von Steuerfuss-Erhöhungen) mehr auf die Stimmbürger/innen haben kann. Und die Initiativ- und Referendumsrechte der Stimmberechtigten sind in der bald 30-jährigen Geschichte des Zweckverbandes noch kein einziges Mal genutzt worden.

Hingegen sollen die Mitgliedsgemeinden der künftigen IKA weiterhin über gewichtige (insbesondere auch finanzielle) Bestimmungsrechte verfügen.

Die vorbereitende Arbeitsgruppe hat sich bewusst gegen reine Informationsaufträge entschieden, sondern weist im Anstaltsvertrag den Gemeinden bzw. deren Delegierten unter anderem das Recht auf Genehmigung des Budgets und der Rechnung sowie die Genehmigung von Investitionskredit-Anträgen bei einer Summe von mehr als CHF 50'000 für einen Einzelfall oder CHF 30'000 für jährlich wiederkehrende Kosten zu. Eine umfassende politische Aufsicht ist damit durch die Fachgremien in den Gemeinden weiterhin gewährleistet.

# BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. März 2020  
SEITE 2 von 3

Für die Rechtsformumwandlung des bestehenden Zweckverbandes in eine IKA ist die Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  aller Verbandsgemeinden notwendig, weil sowohl die Auflösung des Zweckverbandes wie auch das Zustandekommen des interkommunalen Vertrags (Anstaltsvertrags) ein Quorum von  $\frac{3}{4}$  erfordert. Sollte dieses Quorum nicht erreicht werden, so wäre in einer Folgeabstimmung über totalrevidierte Verbandsstatuten abzustimmen.

Stimmen mindestens 16 der 21 Verbandsgemeinden am 27. September 2020 der Umwandlung des Zweckverbandes in eine Interkommunale Anstalt zu, so wird der Rest des Jahres 2020 genutzt, um u.a. in einem regierungsrätlichen Genehmigungsverfahren die formellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Interkommunale Anstalt am 1. Januar 2021 ihre operative Tätigkeit aufnehmen kann.

Schematisch dargestellt sehen die beiden Organisationsvarianten wie folgt aus:



## 2. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Umwandlung des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach in eine Interkommunale Anstalt geprüft.

Diverse Fragen wurden dem Stadtrat und dem Geschäftsführer der HPS gestellt und zur Zufriedenheit der GPK beantwortet.

Die GPK empfiehlt, die Umwandlung des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach in eine Interkommunale Anstalt zu genehmigen.

Die Empfehlung erfolgt mit dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat Winkel als wahlleitende Behörde den Beschluss zur Abstimmungsanordnung fällt.

# BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. März 2020  
SEITE 3 von 3

## 3. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates vom 14. Januar 2020 zuzustimmen.

Referent: Urban Husi (SVP)

Der Präsident



Urban Husi (SVP)

Ein Mitglied:



Sven Gretler (SP)

Opfikon, 11. Mai 2020